



STUDIERENDENPARLAMENT

Das Präsidium

c/o AstA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Gebäude 25.23.U1 - Universitätsstraße 1 - 40225 Düsseldorf
Tel.: 81-13281 (Sekretariat) - Fax: 81-13290 - E-Mail: sp@asta.hhu.de

Beschluss 2019/20-15.10

Korrektur Satzung

Verabschiedet auf der Sitzung vom 28. September 2020.

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Die Satzung der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die studentischen Vereinigungen an der Universität tragen zur politischen Willensbildung bei. Sollte die Universität bei der Ausübung dieser gesetzlichen Aufgabe Kosten auferlegen, soll die Studierendenschaft hierfür finanzielle Unterstützung gewähren. Nur insoweit studentische Vereinigungen sich im Aufgabenbereich der Studierendenschaft (Absatz 1) betätigen, können sie insbesondere unter Beachtung des Neutralitätsgebots finanziell durch die Studierendenschaft unterstützt werden. Genauer wird im Haushaltsplan definiert.“

2. In § 5 Absatz 2 wird nach dem Wort „Organe“ die Wörter „der Studierendenschaft“ eingefügt und das Wort „Vorlesungstage“ durch „Tage“ ersetzt.

3. In § 5 Absatz 4 wird nach dem ersten Satz als neuer Satz eingefügt:

„Für die Behandlung von Angelegenheiten der ehrenamtlich Tätigen der Studierendenschaft kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.“

4. § 5 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Berechnung von Fristen werden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 187-193) herangezogen. Als Vorlesungswochen sind nur solche Wochen anzusehen, bei denen nach der Bekanntgabe der Universität an mindestens drei Tagen der Woche allgemein Vorlesungen abgehalten werden. Sind innerhalb einer nach Vorlesungswochen oder Vorlesungstagen bestimmten Frist eine Willenserklärung abzugeben oder eine Leistung zu bewirken, so kann auch in Wochen, die keine Vorlesungswochen sind, beziehungsweise an Tagen, an denen nicht allgemein Vorlesungen abgehalten werden, eine Willenserklärung abgegeben oder eine Leistung bewirkt werden.“

5. In § 5 wird nach dem dem letzten Absatz folgender neuer Absatz angefügt:

„Sitzungen und Versammlungen sind zu protokollieren. Mindestens der Beginn und das Ende der Sitzung, die gestellten Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen sind in das Protokoll aufzunehmen.“

6. § 10 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Schließen sich Mitglieder des SP abweichend von Absatz 7 Satz 1 zusammen, so erfolgt die Anerkennung als Fraktion durch das Präsidium. Die Anerkennung darf nur aus Rechtsgründen versagt werden.“

7. § 14 Absatz 1 Nummer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„mehr stimmberechtigte Mitglieder anwesend waren als die Anzahl der Hälfte an ordentlichen Mitglieder beträgt“

8. Der Titel von § 15 wird wie folgt neu gefasst: „Ausschüsse und Arbeitskreise des SP“.

9. In § 15 Absatz 4 werden die Wörter „vom Präsidiumsvorsitz“ durch die Wörter „von der Sitzungsleitung“ ersetzt.

10. Der letzte Satz von § 21 Absatz 4 wird gestrichen. In § 22a Absatz 4 wird nach dem Wort „Interessensgruppe“ und vor dem Punkt ein Semikolon und nachfolgend die Wörter „die Wählenden und Abstimmenden haben ihren Studierendenstatus an der Heinrich-Heine Universität nachzuweisen“ eingefügt.

11. In § 22b Absatz 7 werden die Wörter „Treten die Referatsmitglieder zurück“ durch die Wörter „Scheiden die Referatsmitglieder aus ihrem Amt“ ersetzt.

12. In § 27 Absatz 1 werden die Wörter „§ 15 Absatz 3“ ersetzt durch die Wörter „§ 15 Absatz 4“.

13. § 37 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die FSV wird entsprechend § 10 gewählt.“

14. § 37 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Bezüglich Vorsitz, Wahl des Vorsitz und der Stellvertretung, Einberufung, Beschlussfassung und vorzeitige Neuwahl gelten § 11, § 12, § 13, § 14 und § 16 entsprechend.“

15. § 41 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mitglieder des FSRef werden von der FSVK entsprechend § 22b gewählt und abgewählt.“

16. In § 49 Absatz 3 werden die Wörter „§ 22 Absatz 1“ durch die Wörter „§ 21 Absatz 4“ ersetzt.

Düsseldorf, den 1. Oktober 2020

Christian Bruns
SP-Präsident

Daniel Laps
stellv. SP-Präsident